



Beschlussauszug

aus der
4. Sitzung der Gemeindevertretung Garz
vom 10.03.2020

Top **gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines**
10.1 **Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Garz, Flur 5, Flst. 252**

Die vorgelegte Beantragung beinhaltet die Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienwohnhauses.

Die architektonische Ausführung entnehmen Sie bitte den angehängten Darstellungen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der örtlichen Klarstellungssatzung. Hierdurch liegt eine Innenbereichssituation vor. Durch Entsprechen des Einfügungsgebotes hinsichtlich Art und Maß ist das Vorhaben gem. § 34 BauGB als zulässig zu betrachten.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines zweigeschossigen Einfamilienhauses in der Gemarkung Garz, Flur 5, Flurstück 252 der Bauherren Laura Isabell Hartig und Mike Loof zu erteilen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 6